

Anhang zum Gebühren- und Kostenverzeichnis

zur Friedhofsgebührenordnung des Friedhofs der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien Lünen

Die **Entgelte des Friedhofsgärtners** werden gem. § 3 der Friedhofsgebührenordnung/ Nr. 4 und Nr. II des Gebühren- und Kostenverzeichnisses zur Friedhofsgebührenordnung wie folgt festgesetzt:

1.	Bestattungsgebühr	
1.1	Erdbestattung mit Sarg Verstorbene über 5 Jahre	€ 910,00
1.2	Erdbestattung mit Sarg Verstorbene bis 5 Jahre	€ 225,00
1.3	Erdbestattung mit Urne	€ 410,00
1.4	Umbettungen auf demselben Friedhof	
1.4.1	Umbettung eines Sarges	€ 2.900,00
1.4.2	Umbettung einer Urne	€ 670,00
1.5	Einbettung bei Überführung von einem anderen Friedhof wie Bestattungsgebühr unter 1.1, 1.2 und 1.3	
1.6	Ausbettung bei Überführung auf einen anderen Friedhof	
1.6.1	Ausbettung eines Sarges	€ 2.300,00
1.6.2	Ausbettung einer Urne	€ 570,00
1.7	Zuschläge bei Beisetzungen am Samstag	
1.7.1	Erdbestattung mit Sarg (wie 1.1)	€ 275,00
1.7.2	Erdbestattung mit Urne (wie 1.3)	€ 130,00

Mit den Bestattungsgebühren sind abgegolten:

- Abtragen der Grasnarbe
- Ausheben und Wiederverfüllen des Grabes
- Auftragen der Kränze von der Trauerhalle/vom „Platz der Begegnung“ zur Grabstelle
- profilgemäßes Einebnen des Grabes zur Bepflanzung (ohne Boden und Pflanzung)

In der Bestattungsgebühr **nicht** enthalten ist

- das Entfernen eines vorhandenen Grabmals und evtl. vorhandener Einfassungen vor der Beisetzung sowie die Beseitigung von Pflanzen jeglicher Art.
- das Entfernen von Kränzen und Blumen nach der Beisetzung
- die Ausschmückung des Grabes

Vor Inanspruchnahme einer Grabstelle ist das Grabmal rechtzeitig durch den Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

Auf alle Kosten für Leistungen des Friedhofsgärtners wird die jeweils gültigen MWSt berechnet. Bei nicht aufgeführten Leistungen werden Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Stand 26.05.2021